



## Antrag

des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 12.07.2022/ pi

# 3347 Genereller Entwässerungsplan (GEP); Überarbeitung

---

## 1. Ausgangslage

1991 wurde vom Bund das Konzept des Generellen Entwässerungsplans (GEP) im Gewässerschutzgesetz verankert. Mit dem GEP sollte jede Gemeinde den Zustand seiner Entwässerungsinfrastruktur und der von diesen betroffenen Gewässern kennen und ein Konzept erstellen, wie und wann Defizite zu beheben sind. Der GEP ist das Planungsinstrument der Siedlungsentwässerung, welches einerseits den Erhalt und den Ausbau der Entwässerungsinfrastruktur und andererseits einen effizienten Gewässerschutz sicherstellt.

Die Grundlage des GEP bilden sechs Zustandsberichte. Sie behandeln folgende Bereiche:

1. die Gewässer
2. das stetig anfallende, nicht verschmutzte Abwasser (das s.g. Fremdwasser)
3. die Kanalisationen (Misch- und Schmutzwasser)
4. die Versickerung von nicht verschmutztem Abwasser
5. das Einzugsgebiet
6. die Gefahrenbereiche

Der GEP enthält Angaben, die erforderlich sind für die Projektierung der kommunalen Entwässerungsanlagen, die Erteilung von Bewilligungen zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation (Schmutz- und Sauberwasserleitungen) und den Entscheid über die Versickerung nicht verschmutzter Abwässer oder ihre Einleitung in ein Gewässer. Er stellt die Vernetzung der einzelnen Elemente der Siedlungsentwässerung dar, unter Einbezug der Vorfluter d.h. der Bäche, Flüsse etc. Der GEP zeigt das Kosten-/Nutzenverhältnis geplanter Massnahmen auf und berücksichtigt wichtige betriebliche Aspekte der Abwasseranlagen. Er besteht aus technischen Berichten und Plänen. Der GEP ist im Sinne einer rollenden Planung von Zeit zu Zeit nachzuführen resp. zu überarbeiten.

Die Gemeinde Pratteln hat, als eine der ersten Gemeinden im Kanton, in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts, einen GEP erarbeitet. Dieser wurde 1996 vom Regierungsrat genehmigt. Nach so vielen Jahren ist es sinnvoll, und wird auch vom Gesetzgeber verlangt, diesen nachzuführen resp. zu überarbeiten. Mit der Überarbeitung des GEP wollte man die Erfahrungen der letzten 25 Jahre mit der Benutzung dieses Planungsinstrumentes festhalten. Zudem wurden die bauliche und hydraulische Funktionstauglichkeit der Abwasserinfrastruktur überprüft, Daten neu beurteilt und vor allem digitalisiert.

Nicht Bestandteil des GEP sind die Auswirkungen von Hochwasser aus Gewässern auf die Siedlungsentwässerung. Infolge der Starkregenereignisse von 2016 wurde ein separates Projekt lanciert, das integrale Hochwasserschutzkonzept. Die Berechnungen aus dem GEP wurden jedoch für die Erarbeitung des integralen Hochwasserschutzkonzeptes beigezogen. Die zwei Konzepte, das integrale Hochwasserschutzkonzept und der GEP, sind aufeinander abgestimmt. Das integrale Hochwasserschutzkonzept wird dem Einwohnerrat bald vorgestellt.

## 2. Erwägungen

Mit der Überarbeitung des GEP Pratteln wurde das darauf spezialisierte Planungs- und Ingenieurbüro Rapp AG, Basel, beauftragt. Die Überarbeitung dieses umfangreichen Planungsinstrumentes ist im 2014 begonnen und mit der im 2021 erfolgten kantonalen Vorprüfung abgeschlossen worden. Vor allem die Erhebung des Zustandes des Kanalisationsleitungsnetzes erwies sich als sehr zeitaufwändig, mussten doch all die Leitungen (ca. 70 km) mit dem Kanalfernsehen gefilmt, danach die x-Stunden an Filmmaterial ausgewertet und der Zustand der einzelnen Leitungsabschnitte beurteilt und in Plänen abgebildet werden.

Die Überprüfung des aktuellen GEP (1996) hat ergeben, dass die in den letzten 25 Jahren umgesetzten Massnahmen wie z.B. Sanierungen von Leitungen mit dem sogenannten Inlinerverfahren oder der Ersatz oder/und die Ergänzung von Leitungen und Schachtbauwerken richtig waren. Die dafür verwendeten finanziellen Mittel sind nachhaltig eingesetzt worden.

Die enge Zusammenarbeit während der Überarbeitung des GEP zwischen Auftraggeber (Gemeinde), Auftragnehmer (Rapp) und dem Amt für Umweltschutz- und Energie (Fachstelle Siedlungsentwässerung) hat sich als wertvoll erwiesen. Der überarbeitete GEP konnte dadurch von der kantonalen Bau- und Umweltschutzdirektion mit geringem Aufwand vorgeprüft werden. Die im kantonalen Vorprüfungsbericht empfohlenen Korrekturen wurden durchgeführt. Die Präsentation (Beilage 1) stellt eine Zusammenfassung der Themen dar, welche der überarbeitete GEP abhandelt.

## 3. Beschluss

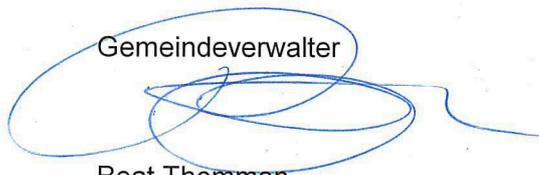
Der überarbeitete Generelle Entwässerungsplan wird genehmigt, die Inkraftsetzung erfolgt durch den Regierungsrat.

Gemeindepräsident



Stephan Burgunder

Gemeindeverwalter



Beat Thommen

### Beilagen

- 3347 PP\_Einwohnerrat\_Pratteln\_Zustandsfolien